

An alle Käserei- und Molkereibetriebe von FROMARTE

SCHUTZKONZEPT FÜR KÄSEREI- UND MOLKEREIBETRIEBE

Für die Umsetzung dieses Schutzkonzepts und der aktuellen Vorgaben des Bundes und des Kantons sind die Betriebe verantwortlich.

Verantwortliche Person: _____

Vorbeugende Massnahmen

- Die aktuellen Vorgaben des Bundes und des Kantons sind einzuhalten, um das Infektionsrisiko zu minimieren:
 - In geschlossenen Räumen gilt eine Maskenpflicht (ausser am Arbeitsplatz sofern Abstand eingehalten wird)
 - Regelmässig und gründlich die Hände waschen und desinfizieren, besonders nach jedem Kontakt mit Lieferanten, Chauffeuren und Kunden. Keine Hände schütteln
 - In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen
 - Oberflächen, die berührt werden (Handläufe, Türfallen usw.) täglich mehrmals desinfizieren
- Kontakt mit Kunden, Lieferanten & Chauffeuren auf das Minimum beschränken
- Vertretern, Besuchern und Besuchergruppen den Zutritt in den Betrieb untersagen
- Externe Handwerker nur im Notfall einlassen und speziell auf die Hygienemassnahmen hinweisen
- Wenn möglich getrennte Teams (z.B. Käserei / Keller) bilden, getrennte Pausen machen
- Mitarbeiter schulen und Schutzkonzept abgeben:
 - Die Mitarbeiter kennen die Vorsichtsmassnahmen und halten diese ein
 - Die Mitarbeiter wissen, an wen sie sich im Notfall wenden müssen
 - Erkrankte Mitarbeiter (Fieber, Husten, usw.) melden sich sofort und bleiben zu Hause
- Die Produktion soll wie gewohnt fortgeführt werden. Wir empfehlen einen Produktionsplan für den Notfall zu erstellen, damit die Produktion auch mit reduziertem Personal weitergeführt werden kann
 - Welche Arbeiten sind zwingend, auf welche Arbeiten kann verzichtet werden?
 - Sollte die Weiterführung der Produktion nicht möglich sein, sind die nötigen Massnahmen für die Einstellung des Betriebs abzuklären

Zusätzliche Massnahmen für das Verkaufspersonal

- Aufgrund des Kundenkontakts besteht ein erhöhtes Ansteckungsrisiko, hier sind die Hygieneregeln besonders strikt einzuhalten. Zusätzlich können Plexiglaswände das Risiko mindern
- In öffentlich zugänglichen Räumen gilt Maskenpflicht
- Im Eingangsbereich des Ladens eine Handdesinfektion für die Kunden einrichten
- Der Kontakt zwischen Verkaufspersonal und anderen Mitarbeitern vermeiden
- Kundschaft im Laden auf Abstand halten ev. Markierungen machen, oder draussen warten lassen
- Kontaktlose Zahlungsmethoden anbieten

Unmittelbare Massnahmen bei einem Corona-Fall im Betrieb

- Die betroffene Person sofort nach Hause schicken und in Quarantäne setzen. Testen lassen!
- Liste erstellen: Mit wem hatte die betroffene Person Kontakt (Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten)
 - Diese Personen über den Corona-Fall informieren, ebenso alle anderen Mitarbeiter
- Sofortige Meldung an den Kantonsarzt:
 - Link zu den Telefonnummern der Kantonsärzte: [Kantonsärzte](#)
 - Weitere Massnahmen mit dem Kantonsarzt absprechen
 - Meldung an FROMARTE: 031 390 33 33 oder info@fromarte.ch
- Abklären, kann der Betrieb trotz des Ausfalls weitergeführt werden?
 - Vorbereiteter Produktionsplan für den Notfall einsetzen
 - Oder den Betrieb vorübergehend unterbrechen

Die Massnahmen sind im Betrieb und im privaten gleichermassen einzuhalten!